

(Die neuen Lebensmittelfarten.) Statt der bisherigen zahlreichen Karten werden Samstag, 29. d., bloß zweierlei Karten verteilt: die Mehl- und Brotkarten, die unverändert bleiben und nach wie vor auf vier Wochen lauten, und die „vereinigte Lebensmittelfarten“, die alle übrigen Lebensmittelfarten in sich vereinigen. Die vereinigte Lebensmittelfarten lauten auf die Monate Januar, Februar und März; jede Familie erhält so viele vereinigte Lebensmittelfarten, als die Zahl ihrer Angehörigen beträgt. Jede vereinigte Lebensmittelfarte enthält 60 Kupons, die an den vier Seiten angebracht sind; in der Mitte befindet sich eine Instruktion zur Orientierung des Publikums und ein entsprechender Raum für den Namen des Inhabers. Auf der linken Seite der Karte befinden sich je 9 Kupons für Fett, Zucker und gedörrte Pflaumen, auf der rechten Seite ebenfalls je 9 Kupons für trockenes Gemüse und Kartoffeln, am unteren Teil der Karte je 8 Kupons für Kriegskaffee, Malzkaffee und Mäse, am oberen Teil 6 Seifenkupons. Außerdem befinden sich oben noch 6 Ersatzkupons für Lebensmittel, die eventuell später gegen Karten in Verkehr gebracht werden. Die Kupons für Fett, Zucker, gedörrte Pflaumen, trockenes Gemüse und Kartoffeln lauten auf je zehn Tage, die Kupons für Seife auf je zwei Wochen und die Kupons für Kriegskaffee, Malzkaffee und Mäse für je einen Monat. Vom 1. Januar 1918 an verlieren die jetzigen Lebensmittellegitimationen ihre Gültigkeit. Da das Rationierungssystem, wie wir bereits gemeldet haben, erst am 11. Januar ins Leben tritt, können die Kupons der vereinigte Lebensmittelfarten bis dahin wo immer eingelöst werden; nach dem 11. Januar aber darf nur die Verschlusstelle die Kupons einlösen, der die betreffende Karte zugeteilt wurde.